

**1. Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Glinde, Im See" der Gemeinde Oerel**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 10 und 13 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit den §§ 6 und 40 der Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 7.1.1974 (Nds.GVBl. S. 1) hat der Rat der Gemeinde Oerel in seiner Sitzung am 16. FEB. 1977 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Bebauungsplan Nr. 5 "Glinde, Im See" der Gemeinde Oerel wird mit Deckblatt im Maßstab 1 : 1000 vom 16. FEB. 1977 geändert. Gegenüber der bisherigen Fassung des Bebauungsplanes Nr. 5 enthält das Deckblatt folgende Abweichungen:

1. Das Flurstück Flur 1, Flurstück 85/1. (teilweise) wird als Baufläche ausgewiesen.
2. Öffentliche Parkflächen werden an der östlichen Seite der Erschließungsstraße ausgewiesen.
3. Der Kinderspielplatz wird außerhalb des Planbereiches zur Verfügung gestellt.
4. Die vorderen Baulinien werden in Baugrenzen umgewandelt.
5. Die seitlichen Baugrenzen entfallen.

Das Deckblatt vom 16. FEB. 1977 ist Bestandteil dieser Satzung.

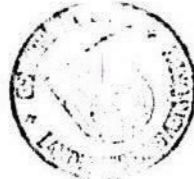
§ 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Bremervörde in Kraft.

Oerel, den 16. FEB. 1977

*A. Wiphusen*  
1. Stellv. Bürgermeister

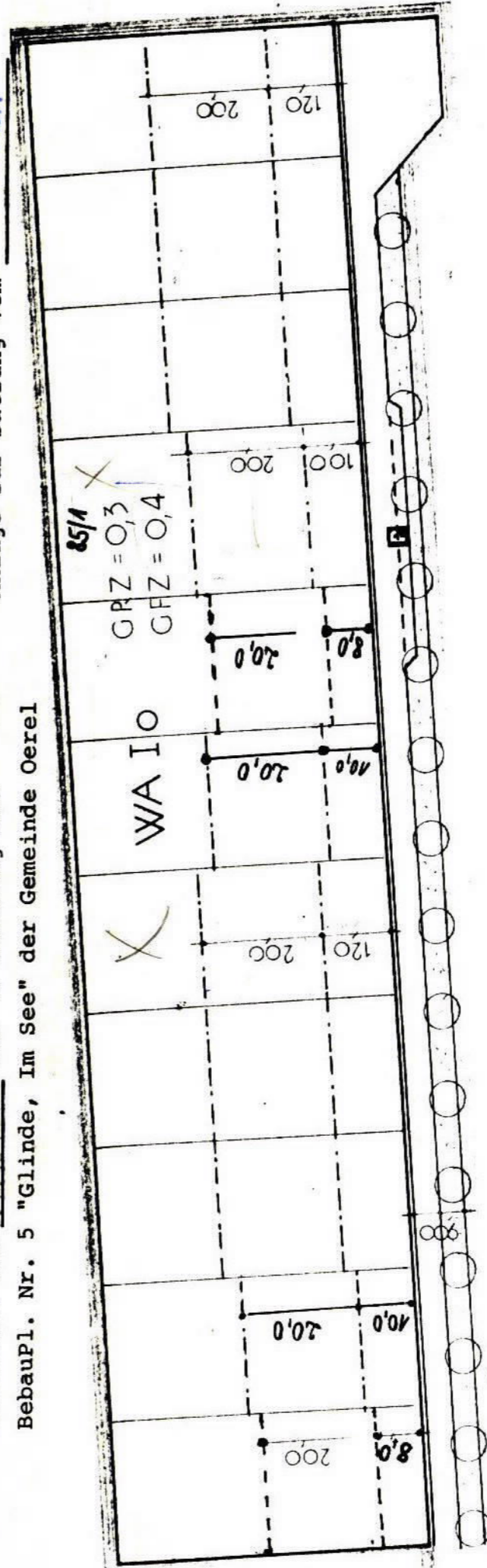
Gemeinde Oerel



*D. Schumacher*  
Gemeindedirektor

Deckblatt vom 16. FEB. 1977 zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 "Glinde, Im See" der Gemeinde Oerel

Anlage zur Satzung vom 16. FEB. 1977



Gemeinde Oerel  
*D. Schumacher*  
stellv. Bürgermeister  
Gemeindedirektor

LEGENDE

- GRENZE DES PLANBEREICHES
- WA I 0 ALLEM. WOHNGEBIET
- 1-GESCH. OFFENE BAUWEISE
- BAUGRENZE
- STRASSENVERKEHRSLINIE
- ○ GRÜNFLÄCHE
- STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE

- GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
- GFZ GESCHOSS
- P — PARKFLÄCHE

